



Präsident des Rechnungshofs zu den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften

Nachdem der Hessische Rechnungshof bereits im Mai 1999 den Siebenten Zusammenfassenden Bericht der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen dem Landtag, der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet hatte, hat sich am 1. September erstmalig der zuständige Haushaltsausschuss mit den Prüfungsergebnissen befasst.

Der Präsident des Rechnungshofs, Professor Udo Müller, hat hierbei die Abgeordneten auf einige kritische Feststellungen der umfassenden vergleichenden Untersuchungen seiner Behörde in den Bereichen

Immobilienleasing

Asylverfahren und

Gebühren und Beiträge für Abwasser im ländlichen Raum

hingewiesen.

Die Auswertung der acht untersuchten **Immobilienleasingprojekte** haben ergeben, dass diese Finanzierungsform bei Gesamtinvestitionen von 116 Millionen DM in vier Fällen Vorteile in Höhe von insgesamt 3,1 Millionen DM gebracht hat. Demgegenüber habe der finanzielle Nachteil bei den drei am ungünstigsten beurteilten Leasingverfahren bei einem Investitionsvolumen von 127 Millionen DM immerhin 12,3 Millionen DM betragen. Insgesamt **sollten Immo-**

billienleasingverfahren nach Professor Udo Müller eher die **Ausnahme** bleiben. Solche Projekte erforderten einen hohen technischen, juristischen und wirtschaftlichen Sachverstand. Diesen bereitzustellen, dürfte sich für die meisten Kommunen als unwirtschaftlich erweisen.

Dringenden Handlungsbedarf sieht Professor Müller im Bereich **Asylverfahren**. Hier kritisierte er, dass den Kommunen **Kosten** aufgebürdet werden, deren Höhe sie (z. B. wegen der Asylverfahrensdauer) **kaum beeinflussen** können. Auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung habe sich gezeigt, dass die Zusammenführung von Entscheidungs- und Finanzverantwortung zu einer wirtschaftlicheren Haushaltsführung beitrage. Im Bereich der Asylverfahren habe diese Erkenntnis bislang keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. **Entscheidungs- und Finanzverantwortung sollten zusammengeführt werden.**

Eine sehr bedenkliche **Gerechtigkeitslücke** habe die Prüfung der **Leistungserstattung im Krankheitsfall** aufgezeigt.

Wie der Präsident erläuterte, werden die Kosten der Behandlung von Asylbewerbern nicht auf das Budget der Kassenpatienten angerechnet. Dies bedeute, dass der Kassenpatient gegebenenfalls schlechter gestellt wird als der Asylbewerber, dessen Behandlungskosten - unabhängig von einem Budget - dem Arzt in voller Höhe erstattet werden. Besonders auswirken kann sich das bei den Arzneimitteln, weil dort der Arzt bei den Kassenpatienten die Verordnungen unter Umständen strecken oder gar verschieben muss. Diese Einschränkung besteht bei Verordnungen für Asylbewerber nicht, da das **Arzneimittelbudget** für diesen Patientenkreis **keine Rolle spiele.**

Dies bezeichnete der Präsident als **offensichtliche Gerechtigkeitslücke** zu Lasten der gesetzlich Krankenversicherten, die der dringenden Korrektur bedürfe. Eine dahingehende **Empfehlung** hat der Rechnungshof gegenüber dem Parlament und der Landesregierung **ausgesprochen.** Mit Schreiben vom 22. September 1999 hat der Präsident auch dem **zuständigen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**, Walter Riester, einen entsprechenden Hinweis übermittelt.

Interessantes brachte nach den Worten von Prof. Müller auch die vergleichende Prüfung der **Gebühren und Beiträge für Abwasser im ländlichen Raum** zu Tage. Bei vergleichbaren Standards lagen die Gebühren je Kubikmeter Abwasser zwischen 3,80 DM und 7,10 DM. In dieser Spreizung werde deutlich, dass der Bürger im Hessenland **extrem unterschiedliche Gebühren** für sein Abwasser bezahlt, so der Präsident.

Auch seien die Gebührenberechnungen vielfach nicht exakt gewesen. Sie streuten zwischen einer Überdeckung von 46 Prozent und einer Unterdeckung von 44 Prozent. Gebühren sollen kostendeckend sein. Offensichtlich aber erzielten einige Kommunen aus ihren Gebühren **Einnahmenvorteile, die ihnen nicht zustehen**. Weiteren Handlungsbedarf sah er bei Investitionen in Abwasseranlagen. Diese werden teilweise vom Land bezuschusst und durch Beiträge finanziert. Die Zuschüsse und Beiträge würden jedoch von den meisten Abwasserentsorgern abgeschrieben, also als Kosten behandelt. Sie erhöhen damit die Gebühren. Bei einer Aufgabe dieser rechtlich zulässigen **Praxis ließen sich nach Angaben des Präsidenten die Abwassergebühren im Schnitt um 21 Prozent senken**. Im Interesse der Gebührenzahler hat daher Präsident Professor Udo Müller die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob nicht in Zukunft die Möglichkeit der **Abschreibung von Landeszuschüssen** ausgeschlossen werden kann.